



**Arnold Pascal**

Landrat  
Axenstrasse 73a  
6454 Flüelen

# Interpellation

## Schuldenerlass

## Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich reiche hiermit nachfolgende Interpellation ein:

### Ausgangslage

Wie man im Verlaufe des Februars aus der Lokalpresse, Radio und TV entnehmen konnte, soll die Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG wegen der „Corona-Krise“ ein Darlehen teilweise nicht an den Bund und an fünf Kantone zurückzahlen müssen, um so umgehend in grösserem Umfang ihre Bilanz zu sanieren und eine Überschuldung rechtzeitig zu verhindern.<sup>1</sup>

Gemäss Berichten haben der Bund und die Kantone Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Uri 1989 und 1991 der SGV für Investitionen in die Flotte und Landstellen ein Darlehen von rund 12.0 Millionen Franken<sup>2</sup> gewährt. Die SGV hat nun beantragt, vom Darlehen 6.0 Millionen Franken nicht zurückzahlen zu müssen.

Die grosse Bedeutung der SGV für den Tourismus in der „Vierwaldstättersee-Region“ – und so auch für den Kanton Uri - ist unbestritten. Die SGV ist ein zentraler Pfeiler der ganzen Tourismusregion Zentralschweiz, kleinere oder mittlere touristische KMUs tragen jedoch zusätzlich auch zu einem attraktiven Tourismusangebot in unserer Region dazu bei.

Das von der SGV beantragte solidarische Vorgehen findet somit Zustimmung, um die Zukunft der SGV zu sichern. Deswegen eilen nun nebst dem Bund auch die fünf Anrainerkantone dem angeschlagenen Transportunternehmen zu Hilfe, wie dies in einer gemeinsamen Mitteilung (gem. LZ Artikel) am 24. Febr. 2021 zu entnehmen war.

Zwischenzeitlich sei nun die Sanierungsvereinbarung von allen Parteien unterzeichnet worden. Der Teilverzichtanteil für den Kanton Uri soll CHF 269'400.00 betragen, was rund 4.5 % der 6.0 Millionen Franken ausmacht.

<sup>1</sup> Ca. 55 % Passagierrückgang im Jahr 2020. Geschätzter Ertragseinbruch von bis zu ca. 18.0 Millionen Franken und geschätzter Verlust von ca. 8.0 Millionen Franken.

<sup>2</sup> 11.888 Millionen Franken

Die Anteile von Bund und den fünf Kantonen konnten medial entnommen werden.

Bund	CHF	2'215'200.00	
Kanton Luzern	CHF	2'485'800.00	
Kanton Schwyz	CHF	505'800.00	
Kanton Nidwalden	CHF	411'000.00	
Kanton Obwalden	CHF	112'800.00	
Kanton Uri	CHF	<u>269'400.00</u>	
Teilverzicht	CHF	6'000'000.00	100 %

**Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wie hoch ist das effektive Darlehen, mit welchem sich der Kanton Uri in den Jahren 1989 und 1991 an den Investitionen in die Flotte und Landstellen der SGV beteiligt hat? Zu welchen konkreten Bedingungen wurde das Darlehen damals gewährt (Darlehens-Typ, Dauer, Zins usw.)?
2. Gemäss sinngemässer Aussage<sup>3</sup> von Stefan Schulthess, Geschäftsführer SGV, handle es sich hierbei u.a. angeblich um eine buchhalterische Lösung, da ein bedingt rückzahlbares Darlehen im Normalfall ja ohnehin nicht zurückgezahlt werden müsse. Wird beim besagten Darlehen schlussendlich schon zum Voraus von einem Typ „A-fonds perdue“ ausgegangen, oder wie ist die Haltung des Regierungsrats diesbezüglich bzw. allfälliger weiterer Anfragen der SGV? Was passiert mit dem „Urner Restbetrag“ dieses Darlehens?
3. Angeblich wurde unter der Leitung des Kantons Luzern die Sanierungsvereinbarung erarbeitet. Seit wann hatte der Regierungsrat Kenntnis von einem möglichen Schuldenerlass und wie stark konnte der Kanton Uri sich in die Erarbeitung dieser Vereinbarung einbringen? Wurden im Vorfeld zusätzlich bilaterale Gespräche zwischen dem Kanton Uri und der SGV geführt, wenn ja, durch wen und was waren die Resultate?
4. Die Sanierungsvereinbarung knüpft u.a. angeblich auch an verschiedene Bedingungen an, wie Bsp. zeitlicher Verzicht auf Dividendenausschüttung, Verzicht Härtefallgelder, weiterhin attraktives Fahrplan-Angebot. Kann der Regierungsrat konkret (im Detail) über sämtliche Bedingungen dieser Vereinbarung Auskunft geben?
5. Wurden bereits früher schon irgendeinmal zwischen dem Kanton Uri bzw. dem Regierungsrat und der SGV bezüglich eines möglichen Schuldenerlasses Gespräche geführt, unabhängig der „Corona-Krise“? Wenn ja wann, und was waren die Ergebnisse / Abmachungen?
6. Unabhängig dieses „Corona-Schuldenerlasses“; Bestehen zwischen dem Kanton Uri und der SGV noch weitere, andere zusätzliche Darlehen, Kredite bzw. finanzielle Verpflichtungen?
7. Wie ist die Positionierung der Regierung in Bezug auf zukünftige „Schiffshaltestellen-Sanierungen“ gegenüber der SGV, wenn diese wie im Fall „Tellsplatte“ nicht mehr bereit ist, die Kosten (vollumfänglich) zu tragen und die Haltestellen somit so allenfalls über längere Zeit nicht mehr benutzbar wären? Mit welchem Kostenteiler müssen allenfalls zukünftig die Anrainergemeinden rechnen?
8. Ein wichtiger Punkt aus der Sanierungsvereinbarung für die Tourismusregion Uri ist ein wieder zukünftiges attraktives Fahrplan-Angebot, mehrere „Schiffskurse“ pro Tag zu den Anrainergemeinden bis nach Flüelen (auch Winterfahrplan). Wie gedenkt der Regierungsrat bzw. der Kanton Uri sich diesbezüglich nachhaltig einzubringen und einzusetzen?

<sup>3</sup> LZ „Online“ v. 24.2.2021 u. UZ „Print“ (Teil Zentralschweiz S. 21) v. 25.2.2021

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

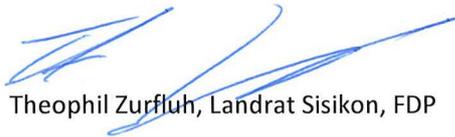
Flüelen, 24. März 2021

**Erstunterzeichner:**



Pascal Arnold, Landrat Flüelen, SVP

**Zweit-/Mitunterzeichner:**



Theophil Zurfluh, Landrat Sisikon, FDP

**Zweit-/Mitunterzeichner:**



André Hafner, Landrat Seelisberg, FDP

**Zweit-/Mitunterzeichner:**



Andreas Gisler, Landrat Bauen, CVP